

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Tagungen, Bankette und Sonderveranstaltungen

Sehr geehrter Gast,

unser Ziel ist es, Ihnen den Aufenthalt so angenehm wie möglich zu gestalten. Dazu gehört auch, dass Sie genau wissen sollten, welche Leistungen wir erbringen, wofür wir einstehen und welche Verbindlichkeiten Sie uns gegenüber haben.

- Der Vertrag ist abgeschlossen, sobald eine schriftliche Annahme des Angebotes des Hotels durch den Besteller vorliegt.
- Optionsdaten sind für beide Vertragspartner bindend. Das Hotel behält sich das Recht vor, nach Ablauf der Daten die reservierten Tagungsräume/Zimmer anderweitig zu vergeben.
- Die Unter- oder Weitervermittlung der gebuchten Räumlichkeiten, sowie Verkaufsveranstaltungen müssen vorher schriftlich vom Hotel zugestimmt werden.
- Reservierte Hotelzimmer stehen dem Gast von frühestens 12 Uhr am Anreisetag und bis spätestens 12 Uhr am Abreisetag zur Verfügung.
- Sofern nicht ausdrücklich eine Ankunftszeit vereinbart wurde, behält sich das Hotel das Recht vor, bestellte Hotelzimmer nach 18 Uhr anderweitig zu vergeben.
- Eine Rückvergütung bestellter aber nicht in Anspruch genommener Leistungen ist nicht möglich.
- Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Veranstaltungen die in Räumlichkeiten des Hotels stattfinden.
- Nebenleistungen wie Musikkapellen, Blumendekoration, etc. werden extra berechnet.
- Musiker- und Künstlergagen werden vom Veranstalter entweder direkt mit den betreffenden Personen abgerechnet oder gemeinsam mit der Gesamtrechnung. Eventuell anfallende GEMA-Gebühren trägt der Veranstalter.
- Die Berechnung erfolgt auf der Basis der angemeldeten Personenzahl. Der Veranstalter haftet für alle Bestellungen seiner Gäste.
- Falls der Auftraggeber nicht gleichzeitig auch Veranstalter ist, haftet er dem Hotel gegenüber als Gesamtschuldner.

Hotel Am Moosfeld * Richard Bredenfeld OHG * Am Moosfeld 31-41 * 81829 München

- Wird ohne schriftliche Zustimmung eine politische Veranstaltung durchgeführt oder besteht begründeter Anlass zu der Vermutung, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Hotels oder der Gäste zu gefährden droht, sowie im Falle höherer Gewalt, kann das Hotel vom Vertrag zurücktreten.
- Bei Veranstaltungen, die länger als 24 Uhr andauern, berechnet das Hotel einen pauschalen Nachtzuschlag in Höhe von € 24,00 pro anwesenden Mitarbeiter je angefangener Stunde.
- Der Vertragspartner darf Speisen und Getränke zu Veranstaltungen nur nach schriftlicher Vereinbarung mit dem Hotel mitbringen. In diesen Fällen kann das Hotel eine Servicegebühr zur Deckung der Gemeinkosten berechnen.
- Die ausgezeichneten Preise sind Inklusivpreise und verstehen sich einschließlich der derzeit gültigen Mehrwertsteuer. Bei einer eventuellen Mehrwertsteuererhöhung werden die Raten entsprechend angeglichen.
- Bei Um- bzw. Abbestellungen von reservierten Räumen und Pauschalen werden in Rechnung gestellt:

bis 42 Werktage vor Veranstaltungsbeginn	keine Kosten
41 bis 21 Werktage vor Veranstaltungsbeginn	45 % der vereinbarten Leistungen
20 bis 7 Werktage vor Veranstaltungsbeginn	60 % der vereinbarten Leistungen
unter 7 Werktage vor Veranstaltungsbeginn	80 % der vereinbarten Leistungen
- Der Vertragspartner ist verpflichtet, dem Hotel die genaue Teilnehmerzahl bis spätestens drei Werktage vor Veranstaltungsbeginn mitzuteilen. Bei Änderungen der Teilnehmerzahl um mehr als 5 % ist das Hotel berechtigt, die vertraglich vereinbarte Teilnehmerzahl abzüglich 5% zu berechnen.
- Bei einer Erhöhung der gemeldeten Teilnehmer wird die tatsächliche Zahl der Personen berechnet.
- Bei Reduzierung der Teilnehmerzahl um mehr als 10 % ist das Hotel berechtigt, die vereinbarten Preise entsprechend zu erhöhen und die Räumlichkeiten nach Rücksprache mit dem Kunden gegebenenfalls anzupassen.
- Der Veranstalter/Besteller haftet für die Bezahlung von eventuell zusätzlich bestellter Speisen und Getränke von Veranstaltungsteilnehmern oder Referenten.
- Für Störungen an zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten oder Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer bzw. Veranstaltungsbesucher, Mitarbeiter oder sonstige Dritte verursacht werden, haftet der Vertragspartner.
- Die Hotelrechnung ist sofern nicht anders angegeben nach Erhalt ohne Abzug innerhalb von 20 Tagen zahlbar.

- Das Hotel ist berechtigt bei Vertragsabschluß oder danach eine Vorauszahlung zu verlangen. Die Höhe der Zahlung und das Fälligkeitsdatum können im Vertrag schriftlich vereinbart werden. Außerdem kann das Hotel jederzeit die Zahlung von aufgelaufenen Kosten bei Veranstaltungen verlangen.
- Wird eine vereinbarte Vorauszahlung nicht binnen einer hierfür gesetzten Frist geleistet, so ist das Hotel vom Rücktritt des Vertrags berechtigt.
- Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages oder dieser Geschäftsbedingungen haben schriftlich zu erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch einen Vertragspartner sind unwirksam.
- Der Vertragspartner ist mit Einwilligung des Hotels berechtigt, eigene Telefon -, Telefax - und Datenübertragungseinrichtungen zu benutzen. Hierfür kann das Hotel Anschluss - und Verbindungsgebühren verlangen. Bleiben durch den Anschluss eigener Anlagen des Vertragspartners entsprechende Anlagen des Hotels ungenutzt, kann nach Absprache eine angemessene Ausfallvergütung berechnet werden.
- Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

München, im August 2010